



**SV-MELDEPORTAL®**  
**ARBEITGEBER**  
SOZIALVERSICHERUNG

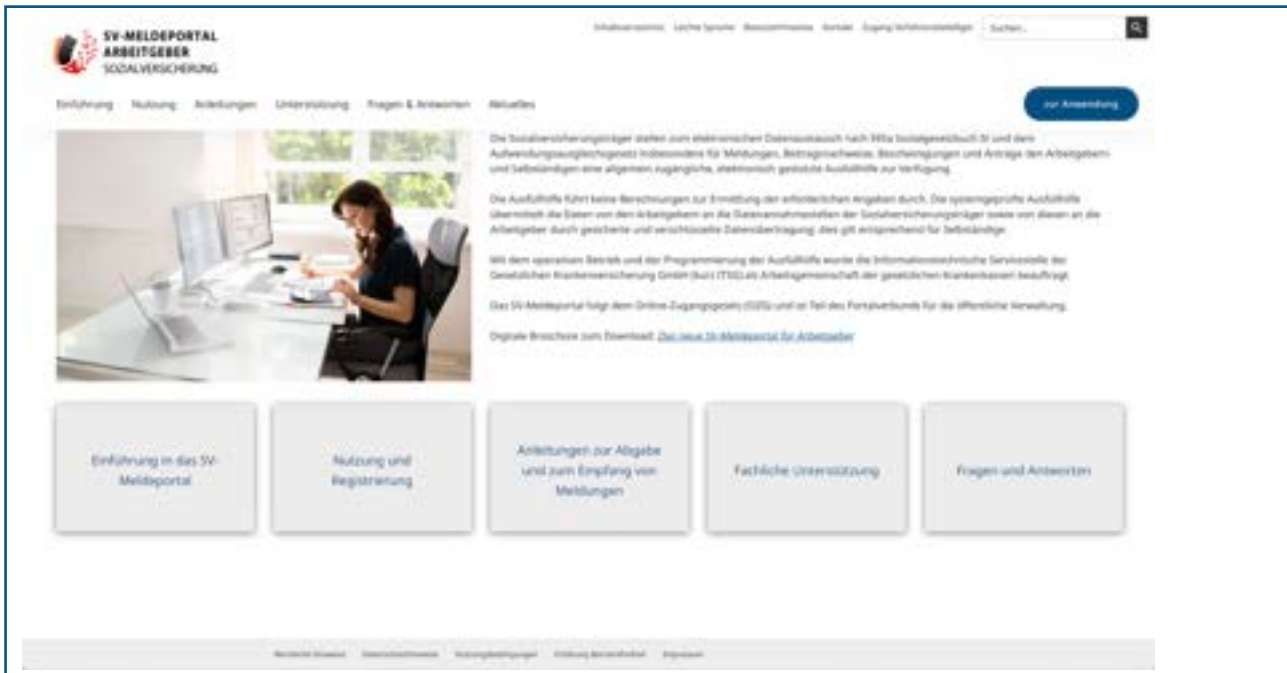


**Das neue SV-Meldeportal  
für Arbeitgeber**

Nach 23 Jahren wird die Ausfüllhilfe sv.net durch das SV-Meldeportal ersetzt. Mittels der Anwendung sv.net tauschen heute mehr als 500.000 Arbeitgeber jährlich ca. 25 Mio. Transaktionen mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger aus.

Bisher wurde sv.net von den Krankenkassen freiwillig für den Austausch von Sozialversicherungsmeldungen angeboten. Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 95a SGB IV stellen nun die

Sozialversicherungsträger zum elektronischen Datenaustausch für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbständigen das allgemein zugängliche SV-Meldeportal zur Verfügung. Es umfasst ein Internet-Portal mit umfangreichen Informationen und die neue Ausfüllhilfe zum Austausch von elektronischen Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern.



## Der Fahrplan

Das SV-Meldeportal wurde im Juli 2023 für den Produktionsbetrieb freigegeben. Im Rahmen eines Pilotverfahrens mit ausgewählten Pilotkunden werden die Funktionen ausgiebig getestet. Ab 4. Oktober 2023 wird das neue SV-Meldeportal für

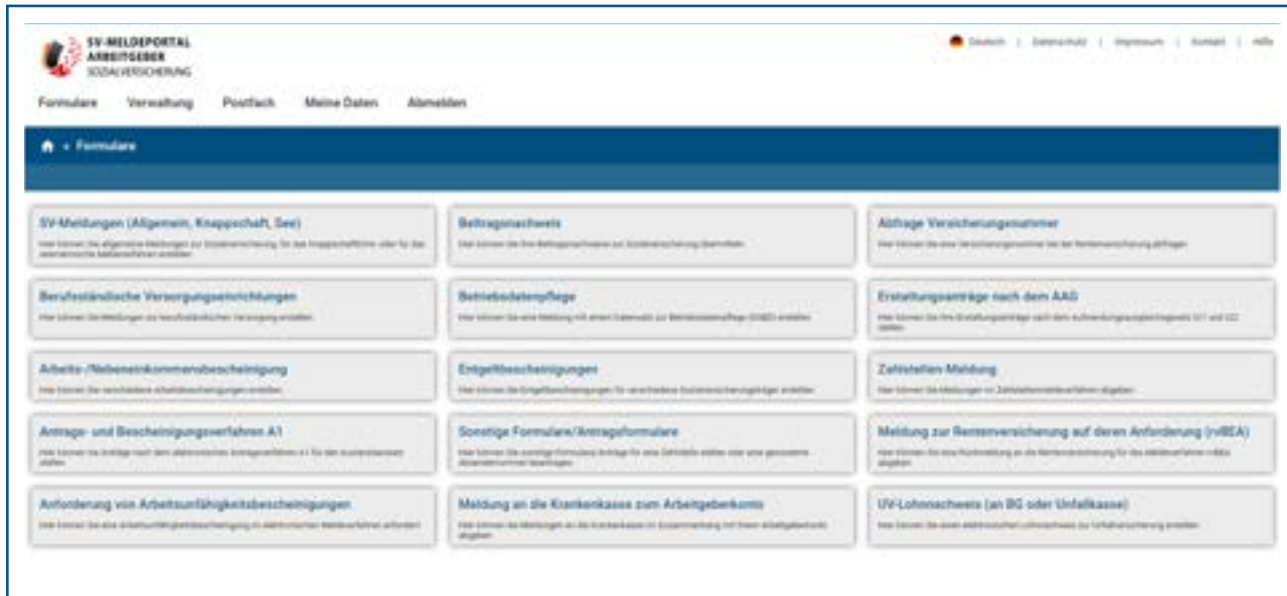
alle Nutzer freigeschaltet. Nach einer Übergangsphase wird sv.net am 29. Februar 2024 abgeschaltet. Bis zu diesem Termin müssen alle aktiven Nutzer die Anwendung gewechselt haben.





## Unterstützung meistgenutzter Austauschverfahren

Das SV-Meldeportal umfasst wie auch sv.net aktuell 23 Fachverfahren, in denen Sozialversicherungsmeldungen, Nachweise und Anträge mit den Sozialversicherungsträger ausgetauscht werden:



Bedarfsweise werden entsprechend den Vorgaben der Sozialversicherungsträger die Fachverfahren angepasst und die Funktionen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

Das SV-Meldeportal wie auch sv.net zuvor führen keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch und stehen damit nicht in Konkurrenz zu den professionellen Entgeltabrechnungsprogrammen, die von mehr als 100 Software-Erstellern angeboten werden.

## Geschützter elektronischer Datenaustausch

Alle erfassten Meldungen werden verschlüsselt und nach den Regeln des elektronischen Datenaustauschs in der Sozialversicherung an die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger übermittelt. Verschlüsselte Rückmeldungen von den Sozialversicherungsträgern werden

vom SV-Meldeportal bedarfsweise abgerufen, entschlüsselt und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Der elektronische Kommunikationsverkehr wird in einem Postfach verwaltet, das nach diversen Filterregeln eingesehen werden kann.

Der elektronische Kommunikationsverkehr im Postfach

## Personalverwaltung mit Historie

Das SV-Meldeportal bietet eine gestufte Personalverwaltung mit Historienführung unter Nutzung des Online-Datenspeichers an. Für die Mitarbeitenden eines Unternehmens werden unter der Betriebsnummer die Basisdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Versicherungsnum-

mer erfasst. Die in Meldungen für die Mitarbeitenden erfassten Daten werden automatisch in die Stammdaten mit Bezug auf den Monat des Meldedatums übernommen. Damit ist es möglich, spätere Meldungen einzelnen Zeiträumen zuzuordnen.

## Verschlüsselter Online-Datenspeicher

Insbesondere kleinere Betriebe sind den Anforderungen nur begrenzt gewachsen, vollelektronisch im Dialog erreichbar zu sein und alle Daten aus Sozialversicherungsmeldungen einschließlich der Entgeltdaten elektronisch vorzuhalten sowie für einen Abruf bereit zu stellen. Das SV-Meldeportal bietet die Nutzung eines zentralen, sicheren Datenspeichers an. Damit soll eine Verbesserung der Datenlage für die Verwaltung und Prüfung geschaffen werden. Der Online-Datenspeicher wird

auf den Server-Systemen in den Rechenzentren der ITSG verwaltet und hält den jeweiligen Datenbestand der Benutzer für maximal 5 Jahre vor. Die Nutzung des Online-Datenspeichers ist optional möglich. Der Online-Datenspeicher ist als Aktenschrank jeweils für eine Betriebsnummer ausgelegt. Ausschließlich der Inhaber der Betriebsnummer verwaltet die Zugriffsrechte auf den Aktenschrank und kann die individuell verschlüsselten Daten einsehen.

## Komplexe Mandatsverwaltung

---

Arbeitgeber, die für mehr als eine Betriebsnummer Daten mit den Sozialversicherungsträgern austauschen, oder Dienstleistungspartner, die für mehrere Arbeitgeber die Entgeltabrechnung und das Meldewesen übernehmen, können eine strukturierte Mandantenverwaltung nutzen. Der Arbeitgeber kann bspw. einer Steuerberatung für einen frei bestimmbar Zeitraum ein Mandat

übertragen, die in seinem Auftrag Meldungen mit Sozialversicherungsträgern austauscht. Das Mandat kann von dem Unternehmen jederzeit widerrufen werden. Am Ende dieser Zusammenarbeit verfügt der Arbeitgeber aber weiterhin über seine Daten im Online-Datenspeicher, da diese immer mit Bezug zu seiner Betriebsnummer erfasst und ausgetauscht werden.

## Geringe Kostenbeteiligung

---

Das Gesetz regelt, dass die Nutzer des SV-Meldeportals im angemessenen Umfang an den Kosten der Datenübermittlung beteiligt werden können.

Für die Nutzung des SV-Meldeportals wird daher eine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Nutzungsgebühr wird bezogen auf zwei Anwendergruppen für eine Laufzeit von 36 Monaten im Voraus erhoben. Für den Austausch von Meldungen für eine Betriebsnummer werden 36,00 Euro und für den Austausch von Meldungen für mehrere Betriebsnummern 99,00 Euro netto je-

weils zzgl. gültiger MwSt. berechnet. Alle Nutzer können beliebig viele Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern austauschen.

Die Nutzung des SV-Meldeportals ist in den Jahren 2023 und 2024 kostenfrei, sofern sich Arbeitgeber und deren Dienstleistungspartner bis zum 31.03.2024 als Nutzer registrieren. Erst ab 2025 ist für diese Anwender die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig. Ab dem 01.04.2024 wird die Nutzungsgebühr allen neu registrierten Arbeitgebern sofort in Rechnung gestellt.

### Anwender-Gruppe 1 Single-Mandanten

**36 €**  
netto für drei Jahre  
entspricht 1 €  
pro Monat



Austausch von Meldungen  
nur für eine Betriebsnummer

### Anwender-Gruppe 2 Multi-Mandanten

**99 €**  
netto für drei Jahre  
entspricht 2,75 €  
pro Monat



Austausch von Meldungen  
für mehrere Betriebsnummern

## Träger des SV-Meldeportals

---

Die Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Bundesagentur für Arbeit) sind nach dem Gesetz beauftragt, das SV-Meldeportal und die integrierte Ausfüllhilfe dauerhaft den Arbeitgebern und auch den Selbstständigen für

den elektronischen Datenaustausch nach SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz zur Verfügung zu stellen. Sie sind jeweils für die Erarbeitung und die inhaltlich richtige Darstellung und Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden Fachverfahren durch die Ausfüllhilfe zuständig.



Spitzenverband



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund



DGUV  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband



Bundesagentur  
für Arbeit

## Operative Durchführung

---

Die Federführung für den Betrieb des SV-Meldeportals hat der GKV-Spitzenverband übernommen und für die operative Durchführung und Programmierung des SV-Meldeportals die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Kranken-

versicherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt. Das SV-Meldeportal ist als ausfallsichere Anwendung konzipiert und die Informationssysteme werden in zwei Rechenzentren in Deutschland gehostet.

## Verfahrenssicherheit und Informationssicherheit

---

Die integrierte Ausfüllhilfe des SV-Meldeportals muss sich einer jährlichen Systemuntersuchung unterziehen und dauerhaft die korrekte fachliche Umsetzung nachweisen. Mit einer Zertifizierung nach ISO 27001 muss die ITSG die Wirksamkeit Ih-

res Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) objektiv, glaubwürdig und regelmäßig in Audits nachweisen. Die ITSG wird von neutralen Auditoren geprüft und überwacht.

## Weitere Informationen

---

Die Krankenkassen und die übrigen Sozialversicherungsträger werden die Arbeitgeber laufend über die Änderungen zur Nutzung der Ausfüllhilfe informieren. Dazu können alle Informationen von folgender zentralen Plattform abgerufen werden:

<https://sv-meldeportal.de>



<https://sv-meldeportal.de>

Informationstechnische Servicestelle  
der gesetzlichen Krankenversicherung  
Seligenstädter Grund 11  
D-63150 Heusenstamm

Technischer Support  
Telefon: 06104 – 94736402  
Internet: [www.itsg.de](http://www.itsg.de)  
© ITSG, Stand 31.08.2023